

Anlage zum Newsletter Arbeitsrecht – Corona Virus/ Schreiben des Vorstands an die Mitarbeitenden des DWW

Liebe Mitarbeitende,

vermutlich verfolgen auch Sie die aktuellen Berichte zum Thema „Corona-Virus“. Aufgrund der Situation in Italien, vor allem in Norditalien, wurde nun auch Südtirol vom Robert-Koch-Institut (RKI) zum Risikogebiet erklärt. In Deutschland, insbesondere in Baden-Württemberg ist die Lage bisher zwar vergleichsweise stabil, allerdings hat die Einstufung von Südtirol als Risikogebiet wegen der Urlaubsrückkehrer aus dieser Region in den letzten 14 Tagen die Situation verändert. Wir sind deshalb verpflichtet, Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und Sie analog der allgemeinen aktuellen Empfehlungen entsprechend zu informieren.

- 1.) Bitte teilen Sie uns bzw. Ihren Dienstvorgesetzten und der Personalabteilung unbedingt mit, ob Sie sich in den vergangenen 14 Tagen in einem Corona-Risikogebiet (auch Südtirol) aufgehalten haben.

Derzeit benannte Risikogebieten sind:

China (Provinz Huben incl. Stadt Wuhan) – Iran: Provinz Gnom, Teheran – Südkorea: Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang) – Italien: Region Emilia-Romagna, Region Lombardei und die Stadt Vo (Provinz Padua in der Region Venetien) und
Jetzt neu dazu gekommen: Südtirol

Besonders betroffene Gebiete in Deutschland:
Landkreis Heinsberg (Nordrhein-Westfalen)

Die regelmäßig aktualisierte Liste der als Risikogebiete ausgewiesenen Regionen finden Sie auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts unter
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Sollte dies der Fall sein, bitten wir Sie dringend, nach kurzer Information Ihres Vorgesetzten, erst einmal (14 Tage ab Heimkehr) zuhause zu bleiben und Kontakte so weit wie möglich zu vermeiden.

Wichtig: Das gilt auch dann, wenn Sie **keine** Krankheitssymptome aufweisen.

- 2.) Wenn Sie innerhalb der vergangenen 14 Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind und bereits wieder arbeiten, ist das Vorgehen analog.
Wichtig: Wenn Sie Krankheitssymptome aufweisen, teilen Sie uns bitte unbedingt mit, mit wem Sie seit Ihrer Rückkehr dienstlich Kontakt hatten!
- 3.) Wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage am Arbeitsplatz Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen hatten, die zuletzt aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind, seien Sie bitte aufmerksam. Aber solange keine Symptome vorliegen, können Sie Stand heute und auf Basis der bisherigen Empfehlungen normal weiterarbeiten.
- 4.) Auch wenn nächste Angehörige, die im gleichen Haushalt leben, in den vergangenen 14 Tagen aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind und Krankheitssymptome aufweisen, bitten wir Sie erst einmal zuhause zu bleiben und das Weitere mit Ihrem Hausarzt zu klären.

5.) Mobiles Arbeiten ist, wenn keine Krankheitssymptome auftreten, gewünscht. Alle weitere Fragen besprechen Sie bitte mit Ihren Dienstvorgesetzten. Wir klären umgehend mit unserer EDV-Abteilung und der MAV das weitere notwendige Vorgehen.

6.) Jetzt zu den Fragen, was Lohn und Gehalt betrifft:

- a) Wenn Sie aus den genannten Gründen zuhause bleiben müssen, erhalten Sie Ihr Gehalt ganz normal weiter.
- b) Wenn Sie krankgeschrieben sind, gilt das übliche Verfahren.
- c) **Wichtig:** Wenn Sie wissentlich in ein Risikogebiet reisen, bzw. es hätten wissen können, und nach ihrer Rückkehr 14-Tage freigestellt werden müssen, verursachen Sie diese Situation selbst oder nehmen sie zumindest billigend in Kauf. In diesem Fall kann für den betreffenden Zeitraum keine Lohnfortzahlung in Anspruch genommen werden. Erkranken Sie an einer Corona-Infektion, sind auch Entgeltfortzahlungen zumindest stark gefährdet.

Weitere Fragen und notwendige Informationen richten Sie bitte an die Personalabteilung (dww-personal@diakonie-wue.de) und an Ihre Dienstvorgesetzten.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis. Wir werden Sie über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Bleiben Sie gesund!

Ihre

Dieter Kaufmann

Eva-Maria Armbruster

Dr. Robert Bachert